

Grund zu haben glaubte, die Angabe von Pertz anzuzweifeln, lag an einer Entdeckung, die Bubnov gemacht hatte. Der „Brief“ 180, Gerberts Eid, den er leistete, als er 991 Erzbischof von Reims wurde, hat augenscheinlich im Jahre 1022, als in Orléans Ketzer entdeckt und auf Befehl König Roberts II. verbrannt wurden, dem Abt Gauzlin von Fleury, der zugleich Erzbischof von Bourges war, als Vorlage für den damals von ihm geleisteten Reinigungseid gedient. Traf die direkte Textabhängigkeit zu ¹¹⁾, so war sie leicht zu erklären, wenn sich L (oder seine Vorlage) in Micy befand, einer Abtei vor den Toren von Orléans, über die der Bischof von Orléans (der die Ketzerverfolgung leitete) weitgehende Rechte beanspruchte und die in den engsten literarischen und personellen Beziehungen zu Fleury stand. Zieht man noch die aus den Gerbertbriefen so vertraute Gestalt des Constantin von Micy in Betracht, so muß man doch Havet und Bubnov zugestehen, daß sie subjektiv einigen Anlaß hatten, in L die Handschrift aus Micy zu sehen. Hinsichtlich des Eidestextes war beiden allerdings die schon vor ihnen bekannt gewordene Tatsache entgangen, daß Gerberts Eid bis in die Einzelheiten auf einen sehr alten Konzilstext zurückgeht. Die Textübereinstimmung zwischen ep. 180 und dem Eide Gauzlins ist damit jedoch keineswegs bedeutungslos geworden, denn sie bezieht sich auf die Redaktion und die Lesarten bis in das kleinste Detail, und hebt damit diese beiden Versionen deutlich von der gesamten übrigen Überlieferung ab. Ich werde dennoch dieses Argument für den folgenden Herkunftsnachweis nicht heranziehen, vielmehr umgekehrt dessen Resultat zum Anlaß nehmen, in einem Exkurs auf das Eidformular einzugehen ¹²⁾.

Den Bedenken Weigles, ob denn die Angabe des Drucks von 1600 überhaupt „richtig“ sei, ist entgegenzuhalten, daß der Druck gute, von uns durch die erhaltene Handschrift L bis in die Lesarten hinein zu kontrollierende Überlieferung bietet, und daß sich das Auftauchen und die Verwertung der Handschrift für eine Ausgabe gerade um 1600 recht gut erklären läßt ¹³⁾. Jede Fälschungsabsicht und damit das wesent-

¹¹⁾ Havet S. XLIII Anm. 9: Le manuscrit L ou son original a dû être connu de Gauzlin ... car une profession de foi que fit publiquement cet archevêque en 1022 ... est copiée sur la lettre 180 de Gerbert, conservée par ce seul manuscrit.

¹²⁾ Siehe Exkurs I.

¹³⁾ Die Angabe des Druckes *Miciacensis quondam monasterii* unterstreicht die Zuverlässigkeit des Vermerks. Micy war 1562 von den Hugenotten zum größten Teil zerstört worden; die letzten, wenigen Benediktiner wurden 1608 durch den Orden der Feuillants ersetzt. Vgl. E. Jarossay, Hist. de l'abbaye de Micy-Saint-Mesmin-lez-Orléans (502—1790) (1902) S. 323—348. Die